

Das Gremium fasst bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

- 1. Dem Entwurf des Bebauungsplans und seinem Textteil sowie der Begründung mit Datum vom 20.08.2018 wird zugestimmt.**
- 2. Dem Satzungsentwurf der örtlichen Bauvorschriften (Plan und Text) vom 20.08.2018, welche zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellt wurden, wird zugestimmt.**
- 3. Den aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagenen Abwägungen der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird, wie in der Abwägungsvorlage vom 20.08.2018 dargestellt, zugestimmt.**
- 4. Aufgrund von § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch werden der Entwurf des Bebauungsplans „Stadtbücherei Beutelsbach“ mit den in diesem Zusammenhang aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften, die Begründung, vorhandene Gutachten und evtl. vom Gremium beschlossene Ergänzungen auf die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Ort und Zeitpunkt werden noch entsprechend bekannt gegeben.**